

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 22. Oktober 2025 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Aktie nach § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) i.V.m. Artikel 2 lit. b) Verordnung (EU) 2017/1129 (ProspektVO)

Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (je die „Aktie“) der Canify AG (die „Emittentin“ oder „Gesellschaft“; zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „Canify-Gruppe“).

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3EBXZ1.

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien gewähren den Anteil an einer Aktiengesellschaft. Die Aktien gewähren ein Stimmrecht in der Hauptversammlung und den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und Liquidationserlös. Dadurch vermitteln Aktien eine Beteiligung an der jeweiligen Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet, wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinaus gehenden Rechte oder Vorteile. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Datum dieses WIB EUR 289.009 und ist eingeteilt in 289.009 Aktien mit einem anteiligen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00; 8.385 Aktien davon sind aufgrund Wandlung von Wandelanleihen ausgegeben, jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Canify AG festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Hauptversammlungsbeschlüsse oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. In der Satzung der Canify AG sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu den mit dem Wertpapier verbundenen Rechten zählen insbesondere:

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Jede Aktie gewährt das Recht auf Teilnahme an sowie eine Stimme in der Hauptversammlung der Canify AG. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.

Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 01.01.2025 ausgestattet. Die Hauptversammlung bestimmt im darauffolgenden Geschäftsjahr, ob und in welcher Höhe und an welchem Zeitpunkt Dividenden für ein Geschäftsjahr ausgeschüttet werden. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Dividendenansprüche verjähren gemäß § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2018 wurden keine Dividenden bzw. Gewinne an die Aktionäre/Gesellschafter ausgeschüttet. Die Emittentin plant, in den nächsten 4 Jahren keine Dividende auszuschütten und Gewinne zu reinvestieren.

Verlustbeteiligung: Eine Verlustbeteiligung besteht nur in der Form, dass der Aktionär maximal das Risiko bis zur Höhe des Ausgabebetrags, für den er die Aktie erworben hat, trägt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.

Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat nach § 186 AktG im Fall einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dieses Recht kann durch Beschluss der Hauptversammlung bei einem sachlichen Grund mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des vertretenen Kapitals ausgeschlossen werden. Das Bezugsrecht kann nach § 4 (6) der Satzung der Emittentin vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Form, Verbriefung: Die Aktien der Emittentin werden in Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, hinterlegt bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Die Aktien werden in die Depots der Aktionäre gebucht.

Übertragbarkeit und Handelsplatz der Aktien: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote. Aktien der Gesellschaft werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt.

Sonstige Rechte: Zudem sind mit den Aktien weitere Rechte verbunden, u.a. das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG) und das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. Diverse Minderheitsrechte.

3. Identität der Emittentin/Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die Canify AG mit Sitz in Herrsching a. Ammersee, Gewerbestr. 11, 82211 Herrsching a. Ammersee; eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht; gegründet durch formwechselnde Umwandlung der Bavaria Weed GmbH in eine Aktiengesellschaft gem. §§ 190 ff., 226, 238 ff. UmwG, eingetragen als AG seit 24.08.2022 im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 278584, vertreten durch ihre Vorstände Sascha Mielcarek, Arne Wilkens, Silvia von Pistor und Sebastian Pötzsch. Die Canify-Gruppe beschäftigt zum Zeitpunkt des WIBs 49 fest angestellte Mitarbeiter.

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin ist ein Pharmaunternehmen für die Einfuhr, Herstellung und Verkauf sowie den Großhandel von medizinischen Cannabisprodukten in Deutschland. Als Cannabisprodukte werden derzeit Cannabisblüten und seit Ende 2024 Cannabisextrakte sowie ein Cannabismundspray angeboten. Die Herstellung umfasst die Qualitätskontrolle von großvolumig eingekauftem Cannabis und deren Abpackung als medizinische Cannabisprodukte in kleinen Mengen. Der Vertrieb erfolgt direkt durch die Emittentin an Apotheken und Pharmagroßhändler. Die Emittentin verfügt über die notwendigen Erlaubnisse und Zulassungen für den Großhandel, die Herstellung nach dem Betäubungsmittelrecht bzw. Cannabisesetz (CanG) einschl. zur Bestrahlung für eine längere Haltbarkeit für die angebotenen medizinischen Cannabisprodukte. Die Lagerung und Herstellung erfolgt in einem Bunker mit Reinraumausstattung, der die Anforderungen für die Lagerung und Herstellung von Arzneimitteln (GDP/GMP) erfüllt. Die Tochtergesellschaft Canify Health GmbH (AG Charlottenburg, HRB 266881) bietet eine Plattformsoftware zur Unterstützung der effektiveren Behandlung mit medizinischem Cannabis. Über die Plattform können Patienten Ärzte finden, die mit medizinischem Cannabis behandeln. Ärzte werden bei der gezielten Behandlung von Schmerzpatienten mit medizinischen Cannabisprodukten durch Aufbereitung der medizinischen Akten und der Krankheitsbilder der Patienten unterstützt. Ebenso können die Terminvergabe und Videosprechstunden über die Plattform erfolgen. Zudem betreibt die Canify Health GmbH am Kemperplatz 1 in 10785 Berlin ein Büro zur Bereitstellung einer Plattformsoftware, die durch ausgewählte Kooperationsärzte Behandlungen mit medizinischem Cannabis online, bzw. in den Räumlichkeiten/Praxen der Kooperationsärzte anbietet. Zukünftig wird die Plattformsoftware an Arztpraxen innerhalb Deutschlands lizenziert werden. Das ehemals operative Geschäft in Dänemark wurde in die deutschen Gesellschaften integriert und die dänischen Tochtergesellschaften über gesellschafts- und insolvenzrechtliche Regelungen liquidiert. Der Geschäftsbetrieb der Canify-Gruppe befindet sich aktuell im Auf- und Ausbau; weitere Zulieferer und Kunden müssen gewonnen sowie weitere Märkte und Produktgruppen erschlossen werden.

Garantiegeber: Es gibt weder für die Canify AG noch für die vollständige oder teilweise Platzierung der Kapitalerhöhung einen Garantiegeber.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Es besteht das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Insolvenzrisiko: Bei einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüber hinaus gehendes Gesellschaftsvermögen steht zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger im Fall der Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Aktien: Die Aktie wird voraussichtlich unverkäuflich bleiben, da kein Markt für diese besteht. Die Aktien sind nicht zum Handel an einer Börse einbezogen oder zugelassen. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern. Der Kaufpreis ist von der Entwicklung des Geschäfts mit medizinischem Cannabis abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage besteht und/oder der erzielbare Verkaufspreis deutlich unter dem ursprünglichen Wert der Anlage liegt. Mithin trägt der Aktionär ein erhöhtes Risiko, dass die Aktien nicht oder nur zu einem sehr geringeren Preis veräußert werden können. Sofern der Anleger keinen Verkaufspreis erzielen kann, kann er sein gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

	<u>Dividendenzahlungen können für die Zukunft nicht garantiert werden:</u> Die Emittentin geht davon aus, dass sie in den nächsten 4 Jahren nicht in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten; sie hat seit ihrer Gründung in 2018 auch noch keine Dividenden ausgeschüttet. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zum weiteren Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Aktien keine Einnahmen erzielen werden. <u>Nachteilige Effekte aufgrund weiterer Kapitalaufnahmen:</u> Bei weiteren Kapitalerhöhungen könnte der Ausgabebetrag für Aktien geringer sein als der, den der jeweilige Aktionär gezahlt hat; es sind 3 Wandelanleihen in Höhe von TEUR 500, TEUR 592 und TEUR 687 ausgegeben, die (vorbehaltlich Anpassungsregelungen) zu einem Ausgabebetrag von EUR 95,33, EUR 95,38 und EUR 155 in Aktien, derzeit somit insgesamt ca. 15.886 Aktien gewandelt werden können. Zudem könnte die quotale Beteiligung sinken, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen oder nicht ausgeübt werden. Dies könnte zu einer Reduzierung des Werts der Beteiligung und/oder Verwässerung der Anteile und Stimmrechte der Aktionäre führen.
	<u>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</u> Bei dem Halten von Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. <u>Risiko der Finanzierung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs:</u> Die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften planen, den Geschäftsbetrieb weiter auszubauen und insbesondere in den Bereich Plattformentwicklung, weitere Automatisierung der Herstellung, Ausweitung des Produktportfolios, Eröffnung neuer europäischer Märkte (insb. Polen, Schweiz und England), den operativen Betrieb und die Vermarktung der Produkte bis Ende 2027 mindestens EUR 7 Mio. zu investieren. Dieser Betrag soll vorwiegend durch Eigenkapital aufgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin diesen Finanzierungsbetrag mit dieser und weiteren Finanzierungsrunden nicht einwerben kann. Ebenso könnten sich die Investitionen nicht wie geplant entwickeln, insbesondere nicht, erst später oder nur zu geringeren Einnahmen führen, und/oder weiteres Kapital notwendig sein. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleger ihr eingesetztes Kapital verlieren. <u>Risiko, dass sich der Markt für medizinisches Cannabis nicht wie erwartet entwickelt:</u> Cannabis könnte als Heilmittel von Patienten und Ärzten nicht ausreichend akzeptiert werden und damit keine ausreichende Nachfrage bestehen. Gründe könnten die fehlenden überzeugenden Nachweise der Wirkung der angebotenen Produkte sein; ebenso könnten alternative Produkte ohne Cannabis wirksamer und/oder kostengünstiger sein. Die aktuelle Diskussion über negative Folgen der Legalisierung von Cannabis und Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Regelungen könnte zudem das Image negativ beeinflussen. Es könnte ein Trend für andere Produkte entstehen und zwar zu Lasten von medizinischem Cannabis. Infolge der weiteren Liberalisierung könnte zudem weniger medizinisches Cannabis nachgefragt werden, da Patienten sich nunmehr selbst oder anderweitig versorgen. Sofern die Emittentin damit weniger Produkte verkauft als geplant, könnte die Emittentin insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Die Plattformsoftware könnte nicht nachgefragt werden:</u> Die von der Tochtergesellschaft Canify Health GmbH angebotene Plattformsoftware für Arztpraxen könnte auf dem Markt nicht nachgefragt werden, weil diese zu teuer ist oder die Leistungen nicht notwendig sind. Die Tochtergesellschaft könnte dann keine Gewinne erwirtschaften, die sie an die Emittentin zahlen. Dies könnte sich negativ auf die aktuelle und geplante Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. <u>Der Auf- und Ausbau des Geschäftsbetriebs könnte langsamer und zu höheren Kosten erfolgen als erwartet; Insolvenzrisiko:</u> Die Emittentin und die Tochtergesellschaften entwickeln u.a. weitere Produkte, müssen weitere Kunden gewinnen und den Herstellungsprozess automatisieren, um Kosten zu decken und Überschüsse wie seit August 2024 dauerhaft zu erzielen und auszubauen. Der Aus- und Aufbau des Geschäftsbetriebs könnte langsamer erfolgen und/oder mehr Kosten, insbesondere für Personal, Genehmigungen, Einkauf und Vertrieb verursachen als geplant. Grund könnte sein, dass die Produkte nicht, nicht in der derzeitigen Zusammenstellung oder erst später vom Markt akzeptiert werden oder nur zu höheren Kosten. Die Emittentin würde dann insolvent werden und die Anleger würden ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Gesetzliche Auflagen und Gesetze können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken:</u> Auflagen und Gesetze für die Herstellung von Arzneimitteln sowie den Handel oder Apotheken-Verkauf mit Rezeptur- und Fertigarznei können sich ändern und weitere bzw. höhere Anforderungen stellen als erwartet. Dies umfasst auch eine Beschränkung der gerade eingeführten Liberalisierung. Für die Emittentin kann dies zu höheren Kosten führen; sofern diese Kosten nicht umgelegt werden können oder bei einer Umlage die Nachfrage reduziert, mindert dies die Erlöse. Ebenso könnte die Emittentin weniger Produkte verkaufen und damit weniger Umsatz generieren. Die Emittentin könnte sich dann schlechter entwickeln als erwartet. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Risiken der Plattform für Arztpraxen:</u> Die Plattformsoftware und Dienstleistungen der Tochtergesellschaft Canify Health GmbH könnten aufgrund von Problemen mit Daten und Technik, insbesondere der IT-Infrastruktur, nicht wie erwartet funktionieren. Ebenso könnten diese durch Fremde gehackt werden. Solche Haftungs-, Software- und Datenprobleme könnten sowohl zu Schadenersatzansprüchen als auch Reputationsverlusten führen. In der Folge könnten zudem die Dienstleistungen von Ärzten und Patienten nicht ausreichend und wie erwartet nachgefragt werden. Dies könnte sich negativ auf die aktuelle und geplante Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten auswirken. <u>Risiken im Zusammenhang mit Zulieferern:</u> Die Qualität des importierten Cannabis ist von zentraler Bedeutung für den geschäftlichen Erfolg der Emittentin. Der Import schlechter Qualität ist oft nur sehr schwer zu erkennen und die Rückabwicklung solcher Einkäufe nur mit sehr hohem finanziellem Aufwand umsetzbar. Ebenso könnten Lieferanten gar nicht liefern, so dass die Emittentin nicht lieferfähig ist. Kunden könnten in der Folge ihre Produkte nicht mehr von der Emittentin beziehen. Dies könnte zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Risiko durch zunehmenden Wettbewerb:</u> Im Zuge der Legalisierung des Cannabismarktes kann das Angebot an medizinischem Cannabis steigen. Wettbewerber könnten dann attraktiver sein. Auch könnten die Preise für Cannabis sinken. Hierdurch könnten negative Rohergebnismargen erwirtschaftet werden, die zu einer Insolvenz der Emittentin führen könnten und die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Risiko der Abhängigkeit von qualifiziertem Fachpersonal:</u> Die Canify-Gruppe benötigt u.a. für die Herstellung, den Vertrieb und den Betrieb von Arztpraxen qualifiziertes Personal. Sollte entsprechend qualifiziertes Fachpersonal nicht für die Emittentin und Tochtergesellschaften zur Verfügung stehen, kann der Emittentin die Lizenz zur Herstellung von Cannabis entzogen werden. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und sogar zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Risiko höherer Kosten:</u> Die Kosten für den Geschäftsbetrieb, insbesondere für Lager, Energie, aufgrund von Währungsschwankungen, Löhne und Einkauf könnten höher sein als erwartet. Sofern die Emittentin diese dann nicht oder nicht unverzüglich an die Kunden weitergeben kann, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren. <u>Kapitalerhöhung:</u> Die Kapitalerhöhung ist erst mit der Eintragung in das Handelsregister abgeschlossen. Sofern die Kapitalerhöhung scheitert und/oder die Emittentin nicht die notwendigen Mittel erhält, wird sie insolvent werden und Anleger bereits geleistete Zahlungen auf die Ausgabebeträge verlieren.
5.	Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der aufgrund des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024 (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Gesellschaft beträgt 1.120,31 %.
6.	Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z. B. eine mögliche Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Die Fähigkeit der Emittentin, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von ihrer Fähigkeit ab, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften. Die Emittentin geht derzeit davon aus, dass sie in den nächsten Jahren keine Gewinne ausschütten wird. Sofern die Emittentin künftig überhaupt Gewinne erwirtschaftet, werden diese thesauriert, indem diese auf neue Rechnung vorgetragen oder in die Gewinnrücklage eingestellt werden. Erträge sind damit allein aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem Ausgabebetrag zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Der Anleger hat die Möglichkeit der Veräußerung der Aktie durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt und kein Zweitmarkt besteht. Eine Veräußerungsmöglichkeit der Aktie an Dritte ist daher erheblich eingeschränkt. Der Veräußerungsgewinn erfordert, dass die Emittentin in der Lage ist, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich aufzubauen. Wesentliche preisbestimmende Faktoren sind die Entwicklung des Marktes für medizinisches Cannabis; dieser ist insbesondere davon abhängig, wie medizinisches Cannabis allgemein und insbesondere die von der Emittentin angebotenen Produkte von Ärzten und Patienten angenommen

werden, wie sich der Arzneimittelmarkt insgesamt entwickelt und ob die Emittentin ausreichend Cannabis einkaufen und als medizinisches Cannabis gewinnbringend weiterverkaufen kann. Ebenso ist entscheidend, ob die Tochtergesellschaft Canify Health GmbH die Plattform für Arztpraxen erfolgreich auslizenzieren und einsetzen kann, indem sie Produkte und Knowhow entsprechend den Bedürfnissen von Ärzten und Patienten entwickelt und anbietet. Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 10 Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 165 je Aktie (d.h. zu insgesamt EUR 1.650,00) erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung der Märkte für medizinische Cannabis sowie Arzneiprodukte allgemein und der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen, Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) i.H.v. EUR 20,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen werden ebenso wie mögliche Dividendenzahlungen in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.

Szenario (Prognose)	Kosten in EUR	Veräußerungserlös	Nettobetrag (Veräußerungserlös abzgl. Kosten)	Gewinn/Verlust in EUR
<u>Positiv:</u> Der Anleger verkauft bei positivem Szenario zu 110 % des Ausgabebetrags; die Emittentin erwirtschaftet nachhaltig ein ausgeglichenes bis positives Betriebsergebnis und sogar Gewinne.	20,00	EUR 1.815,00	EUR 1.795,00	145,00
<u>Neutral:</u> Der Anleger verkauft bei neutralem Szenario zu 100 % des Ausgabebetrags; Die Emittentin baut ihren Geschäftsbetrieb auf und es werden die Kosten gedeckt.	20,00	EUR 1.650,00	EUR 1.630,00	- 20,00
<u>Negativ:</u> Der Anleger erleidet einen Totalverlust; Die Emittentin ist ohne Liquidationsüberschuss zu liquidieren oder wird sogar insolvent.	20,00	EUR 0,00	- EUR 20,00	- 1.670,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. Kosten auf Ebene der Anleger: Über den Ausgabebetrag der Aktien hinaus (der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 148 bzw. EUR 165,00) können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie sowie Order- und Depotgebühren entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.

Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im öffentlichen Angebot fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 115.000 an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die von der Emittentin im öffentlichen Angebot geleistet werden, insb. Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei vollständiger Platzierung der neuen Aktien ca. EUR 495.000, wenn die Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 165,00 emittiert werden (dies entspricht ca. 10% des maximalen Emissionsvolumens). Die Gesamtkosten inklusive der Provisionen betragen unter diesen Annahmen bei vollständiger Platzierung ca. EUR 610.000,00.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des Angebots: Im Rahmen des öffentlichen Angebots (Bezugsangebot, weiteres öffentliches Angebot) werden 36.698 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktie ohne Nennbetrag, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie auf der Basis einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausnutzung von Genehmigtem Kapital mit Bezugsangebot angeboten. Die gesamte Kapitalerhöhung beträgt EUR 53.698, die weiteren 17.000 Aktien werden dabei als Privatplatzierung ohne Prospektspflicht emittiert; ein Aktionär insoweit auf Bezugsrechte verzichtet hat.

Bezugsangebot: Der Angebotszeitraum für das Bezugsangebot läuft vom 03.11.2025 (8 Uhr) bis zum 17.11.2025 (24 Uhr). Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in Bezug auf das Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung in einem Verhältnis von 5,5:1 festgelegt, d.h. 5,5 von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen zum Bezug von einer neu unter diesem Wertpapierinformationsblatt auszugebenden Aktie. Stichtag dafür, ob einem Aktionär Bezugsrechte zustehen, ist der 15.10.2025 (0 Uhr). Die Aktionäre können das Bezugsrecht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben; Zeichnungsscheine sind bei der Emittentin per Post und auf ihrer Webseite erhältlich.

Weiteres öffentliches Angebot außerhalb des Bezugsangebots: Der Angebotszeitraum für das weitere öffentliche Angebot beginnt zeitgleich mit dem Bezugsangebot am 03.11.2025 (8 Uhr) und endet am 15.10.2026 (24 Uhr). Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot vorzeitig zu beenden. Anleger können verbindliche Zeichnungsanträge von mindestens 20 Aktien (einschl. der im Bezugsangebot gezeichneten Aktien) im Wege der Abschlussvermittlung der Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG, Düsseldorf, abgeben. Zeichnungsscheine sind auf der Webseite www.canify-invest.de erhältlich und sind per Post oder mit qualifizierter elektronischer Unterschrift wie auf der Webseite angegeben auszustellen. Die Hinkel & Cie. Vermögensverwaltung AG ist rechtlich verpflichtet zu prüfen, dass außerhalb des Bezugsangebots der Gesamtbetrag der Wertpapiere die Beträge nach § 6 WpPG für nicht-qualifizierten Anleger nicht übersteigt und nimmt eine geldwäscherechte oder Legitimations- Prüfung vor. Die Zulassung der Zeichnung durch die Emittentin (Zuteilung) erfolgt erst, wenn auf Bezugsrechte verzichtet wurde bzw. diese mit Ende der Bezugsfrist am 17.11.2025 (24 Uhr) nicht ausgeübt wurden, sowie wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Anmeldung der Zeichnung zum Handelsregister erfolgt erst, wenn der Ausgabebetrag vollständig auf ein Konto der Emittentin entsprechend dem Zeichnungsantrag eingezahlt wurde und bei Verbrauchern die Widerrufsfrist nach Fernabsatzrecht abgelaufen ist. Die Emittentin wird grundsätzlich alle Zeichnungsanträge zuteilen bis zur Gesamthöhe des Emissionsvolumens. Eine Rückweisung kann erfolgen, wenn dies sanktionsrechtlich notwendig ist, kein beliefungsfähiges Depot besteht oder der Anleger potentieller oder tatsächlicher Wettbewerber der Emittentin ist.

Ausgabebetrag: Der Ausgabebetrag beträgt im Bezugsangebot EUR 148 pro Aktie und im weiteren öffentlichen Angebot bei einer Zeichnung bis zum 31.12.2025 EUR 148 und ab 01.01.2026 EUR 165,00 pro Aktie.

Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen des öffentlichen Angebots beträgt EUR 6.055.170 bzw. 36.398 Aktien.

Umsetzung: Die Emittentin beabsichtigt, die Kapitalerhöhung soweit sinnvoll und möglich in Tranchen umzusetzen. Für alle Zeichnungen, die bis zum Ende eines Quartals - 31.12.2025, 31.03.2026, 30.06.2026, 30.09.2026 sowie 31.10.2026 - wirksam abgeschlossen sind, sämtliche Bedingungen eingetreten sind und auch der Ausgabebetrag eingegangen ist, ist jeweils zum Ende des dann folgenden Monats geplant, die Ausnutzung aus genehmigtem Kapital zum Handelsregister anzumelden und nach Eintragung der Kapitalerhöhung die Aktien zu liefern.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission bzw. des Angebots betragen ca. EUR 610.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung zu einem Ausgabebetrag von EUR 165,00 pro Aktie. Auf dieser Grundlage ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 6.055.170,00 ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 5.445.170,00. Dieser voraussichtliche Nettoemissionserlös soll für die weitere Entwicklung des Geschäftsbetriebs und zwar für den Einkauf und anschließende Herstellung und den Vertrieb des medizinischen Cannabis verwendet werden.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers, der Canify AG.
- Der letzte festgestellte Jahresabschluss der Canify AG zum 31.12.2024, der am 12.08.2025 festgestellt wurde, ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG als Anlage zu diesem WIB beigefügt.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken können.

BILANZ zum 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	912.392,00		0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>627.999,00</u>		<u>707.444,00</u>
		1.540.391,00	707.444,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	504.952,00		520.347,00
2. technische Anlagen und Maschinen	592.999,00		695.211,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>153.759,20</u>		<u>179.835,20</u>
		1.251.710,20	1.395.393,20
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.001,00	6.001,00
Summe Anlagevermögen		<u>2.798.102,20</u>	<u>2.108.838,20</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147.366,36		1.083.064,38
2. fertige Erzeugnisse und Waren	129.419,37		410.281,10
3. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>135.665,74</u>
		276.785,73	1.629.011,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.542.455,65		653.955,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.182.828,34		630.596,64
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>147.127,69</u>		<u>148.267,04</u>
		2.872.411,68	1.432.819,52
Übertrag		<u>5.947.299,61</u>	<u>5.170.668,94</u>



BILANZ zum 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.947.299,61	5.170.668,94
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		101.726,75	421.688,37
Summe Umlaufvermögen		3.250.924,16	3.483.519,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.142,75
		6.049.026,36	5.597.500,06



BILANZ zum 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		269.942,00	254.506,00
II. Kapitalrücklage		34.215.510,48	31.082.276,20
III. Bilanzverlust		33.989.758,90	30.626.024,33
- davon Verlustvortrag EUR 30.626.024,33 (EUR 27.953.067,66)			
Summe Eigenkapital		495.693,58	710.757,87
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		338.219,43	125.323,50
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	2.279.014,76		1.154.000,00
- davon konvertibel EUR 2.279.014,76 (EUR 1.154.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 805.000,00 (EUR 805.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.474.014,76 (EUR 349.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.572,62		677.048,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 692.572,62 (EUR 677.048,28)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	96.464,18		94.166,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 96.464,18 (EUR 94.166,88)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.236.659,96		1.156.509,96
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 185.934,45 (EUR 105.784,45)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.050.725,51 (EUR 1.050.725,51)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	910.401,83		1.679.693,57
- davon aus Steuern EUR 378.841,13 (EUR 51.508,12)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 19.563,94 (EUR 95.385,34)			
Übertrag	5.215.113,35	833.913,01	4.761.418,69 836.081,37



RUPPERT KOSCHEL SCHUMACHER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BILANZ zum 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.215.113,35	833.913,01	836.081,37 4.761.418,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 742.251,86 (EUR 1.419.864,45)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 168.149,97 (EUR 259.829,12)			
		5.215.113,35	4.761.418,69
		6.049.026,36	5.597.500,06



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		7.119.928,36	1.071.671,94
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		762.909,64	352.423,10-
3. Gesamtleistung		6.357.018,72	1.424.095,04
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		255.166,65
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>53.897,52</u>		<u>66.356,15</u>
		53.897,52	321.522,80
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.033.252,81		204.773,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.943,10</u>		<u>150.005,87</u>
		3.084.195,91	354.779,43
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.243.953,25		1.665.852,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	348.037,39		352.091,35
- davon für Altersversorgung EUR 21.857,48 (EUR 343,30)	<u></u>		<u></u>
		2.591.990,64	2.017.943,64
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		252.826,49	174.963,84
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	318.009,20		234.485,08
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	39.519,57		23.691,42
c) Reparaturen und Instandhaltungen	3.456,00		2.387,08
d) Fahrzeugkosten	79.183,35		61.694,89
e) Werbe- und Reisekosten	231.434,10		118.192,00
f) Kosten der Warenabgabe	193.677,64		10.805,01
g) verschiedene betriebliche Kosten	1.859.874,21		1.300.494,99
	<u>2.725.154,07-</u>		<u>1.751.750,47-</u>
Übertrag		481.903,20	802.069,07-



RUPPERT KOSCHEL SCHUMACHER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.725.154,07-	481.903,20	802.069,07- 1.751.750,47-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	777.917,81		0,00
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 72,07 (EUR 0,00)			
		3.503.071,88	1.751.750,47
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		101,00	5.572,77
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	2.560,60
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR 2.560,60)			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		344.110,39	122.150,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.547,00-	0,00
13. Ergebnis nach Steuern		3.363.631,07-	2.672.957,67-
14. sonstige Steuern		103,50	1,00-
15. Jahresfehlbetrag		3.363.734,57	2.672.956,67
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		30.626.024,33	27.953.067,66
17. Bilanzverlust		33.989.758,90	30.626.024,33



Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Canify AG
Firmsitz laut Registergericht:	Herrsching a. AmmerseeHerrsching
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	München
Register-Nr.:	HRB 278584

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.



Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.



ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2024

Canify AG, 82211 Herrsching

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	938.461,51			938.461,51	0,00	26.069,51			26.069,51		912.392,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	953.856,60				953.856,60	246.412,60	79.445,00			325.857,60		627.999,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	953.856,60	938.461,51			1.892.318,11	246.412,60	105.514,51			351.927,11		1.540.391,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	572.352,66				572.352,66	52.005,66	15.395,00			67.400,66		504.952,00
2. technische Anlagen und Maschinen	1.147.842,34				1.147.842,34	452.631,34	102.212,00			554.843,34		592.999,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.299,17				331.299,17	151.463,97	26.076,00			177.539,97		153.759,20
Summe Sachanlagen	2.051.494,17				2.051.494,17	656.100,97	143.683,00			799.783,97		1.251.710,20
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.429.713,00				3.429.713,00	3.423.712,00				3.423.712,00		6.001,00
Summe Finanzanlagen	3.429.713,00				3.429.713,00	3.423.712,00				3.423.712,00		6.001,00
Summe Anlagevermögen	6.435.063,77	938.461,51			7.373.525,28	4.326.225,57	249.197,51			4.575.423,08		2.798.102,20



RUPPERT KOSCHEL SCHUMACHER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Entwicklung der Kapitalrücklagen

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von 3.133.234,28 EUR eingestellt.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag EUR
- Jahresfehlbetrag	3.363.734,57
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	30.626.024,33
= Bilanzverlust	33.989.758,90

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	8,00
Angestellte	38,00
leitende Angestellte	4,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	<u>50,00</u>
 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	 38,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	12,00

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Herr Frederik Bloch Lauridsen (bis 02/2024)	ausgeübter Beruf:	Chief Financial Officer
Herr Sebastian Pöttsch (ab 03/2024)	ausgeübter Beruf:	Chief Financial Officer
Herr Lasse Jensen (bis 04/2024)	ausgeübter Beruf:	Chief Sales Officer
Frau Silvia von Pistor (ab 06/2024)	ausgeübter Beruf:	Chief Information Officer
Herr Arne Kurd Heinz Wilkens (ab 06/2024)	ausgeübter Beruf:	Chief Customer Officer
Herr Sascha Mielcarek (ab 05/2023)	ausgeübter Beruf:	Chief Executive Officer

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:



Herr Roderick Stephan	ausgeübter Beruf:	Partner bei Altitude Investment Geschäftsführer und
Anton Nakhodin	ausgeübter Beruf:	Vorstandsmitglied bei Nyson Capital
Dr. Manfred Ziegler	ausgeübter Beruf:	CEO von Conzima

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Roderick Stephan.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift



Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Firma Canify AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, 08.08.2025

W. Henrik Schumacher
Steuerberater

RKS Ruppert Koschel Schumacher
Steuerberatungsgesellschaft mbH

